

Startregelung 2010 (Von Wolfgang Schirner, Mitglied Landesteam START / 7. Mai 2010)

Seit dem 01.01.2010 gilt gemäß der IWR (Internationale Wettkampfregeln) die internationale Fehlstartregel auch im Verbandsgebiet des Deutschen Leichtathletikverbandes. In der Umsetzung hat es in einigen Bereichen scheinbar Irritationen unter den Athleten, den Betreuern und auch bei dem einen oder anderen Starter gegeben. Teilweise wurden auch falsche Informationen in der Tagespresse als Schlagzeile veröffentlicht.

Zur Sache: **Jeder Fehlstart** ab der Altersklasse M/W 14 ist seit dem 01.01.2010 mit einer Disqualifikation zu ahnden. Diese Regelungen gelten für alle Altersklassen ab M/W 14, also **auch** für die Seniorenklassen!

Ausnahmen bestehen nur im Mehrkampf dieser Altersklassen, denen *ein Fehlstart je Lauf* zugestanden wird, jeder weitere Fehlstart zur Disqualifikation des Verursachers führt.

In den jüngeren Schülerklassen (D-B / 8-13) darf **jeder** Athlet einen persönlichen Fehlstart machen und ist bei seinem **zweiten** persönlichen Fehlstart zu disqualifizieren.

Die Definition des Fehlstarts wurde allerdings grundlegend geändert. Während bis 2009 Bewegungen vor dem Start (das „Zucken“) bereits als Fehlstart zu werten gewesen sind, ist nunmehr folgendes festgelegt:

Ein Start ist als Fehlstart zu werten, wenn nach der Einnahme der endgültigen Startstellung (Tiefstart: in der Fertigposition - Hochstart: Auf die Plätze) der Start begonnen wird, bevor der Startschuss ertönt. Es ist für den Starter **entscheidendes Merkmal**, dass ein Athlet **den Lauf beginnen will**. Das Lösen der Finger vom Boden ist bereits als solcher Versuch zu werten und als Fehlstart zu ahnden.

Der Starter hat, sofern er Unruhe oder kein zügiges Umsetzen des Kommandos im Starterfeld bemerkt, den Startvorgang unverzüglich abubrechen. Er hat daher die Läufer zu bitten, aufzustehen bzw. zurückzutreten. Das Starterfeld bzw. ein betroffener Teilnehmer des Laufes ist auf Fehler hinzuweisen und somit mindestens zu ermahnen. Durch Zeigen der grünen Karte wird den Teilnehmern des Laufes und den Außenstehenden signalisiert, dass kein Fehlstart vorliegt. Der Startvorgang wird wiederholt. Im konkreten Fall kann bzw. im Wiederholungsfall ist/sind der/die Athlet/en **durch den Schiedsrichter START** mit der gelben Karte zu verwarnen. Diese Verwarnung wird als **persönliche Verwarnung** wegen **Unsportlichen Verhaltens** in der Wettkampfliste eingetragen und dem Wettkampfbüro weiter geleitet. Dieses hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Verwarnung auf den Wettkampflisten zu erscheinen hat, an denen dieser Athlet weiterhin teilnehmen möchte (z.B. Weitsprung, Kugelstoßen, 800m etc.). Eine weitere Gelbe Karte in einem anderen Wettbewerb würde dann für den betroffenen Athleten zur generellen Disqualifikation führen.

Wichtig ist, dass sich die Starter ihrer Verantwortung bewusst sein müssen und schneller die Entscheidung eines Startabbruches herbei zu führen haben.

Somit verfügt der Starter im Prinzip nur über zwei Karten: ROT und GRÜN – mit Ausnahme des Mehrkampfes, wo aufgrund der Fehlstartregelung auch GELB gezeigt werden kann. Nur der Schiedsrichter START kann eine gelbe Karte wegen Unsportlichkeiten zeigen – mit den erforderlichen Eintragungen in der Wettkampfliste. Da erfahrungsgemäß in vielen Fällen kein Schiedsrichter START zur Verfügung steht, wird somit der Startkoordinator die Aufgabe des Schiedsrichters START übernehmen müssen – natürlich mit den Risiken dieser Entscheidungsbefugnis.

Es kann aber auch nicht sein, dass aus Mangel an Entscheidungskompetenz ein Fehlstart durchlaufen kann. **Lieber sollte einmal mehr die grüne Karte gezeigt werden, als einem Athleten einen unerlaubten Vorteil „vom Amts wegen“ zu erlauben.**

Wolfgang Schirner
Mitglied im Landesteam START

[Zur Startseite](#)